Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Genehmigungspflichtige Maßnahmen im Denkmalschutz - Nachfrage zur Drs. 18/1326, 18/1461 und 18/1533

1. Welcher der in der Antwort zu Frage 2 in Drs. 18/1533 beschriebenen Verfahrensschritte war derjenige, der zu den Entscheidungen geführt hat, für die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 der Kleinen Anfrage, Drs. 18/1326, grundsätzlich keine Abfrage bei den Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen? Bitte nach Frage aufschlüsseln!

Antwort:

Für die Entscheidung, in dem konkreten Fall keine Abfrage bei den Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen, war der Umfang der abgefragten Informationen
ausschlaggebend. Bereits das übliche Verfahren zum Einholen von Informationen
erfordert einen Großteil der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drs. 18/1326, zur
Verfügung stehenden Zeit. Die Antworten auf die Fragen 1 - 7 der Kleinen Anfrage,
Drs. 18/1326, erfordern darüber hinaus die Beteiligung unterschiedlicher Abteilungen. Für den hier anfallenden Abstimmungsbedarf ist zusätzlich Zeit einzuplanen. In
dem restlichen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ist die inhaltliche Beantwortung

von Fragen in diesem Umfang durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörden sowie die Zusammenführung dieser Angaben zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

2. Wer hat entschieden, für die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 der Kleinen Anfrage, Drs. 18/1326, keine Abfrage bei den Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen? Bitte ggf. nach Frage aufschlüsseln.

Antwort:

Das MJKE.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage geschahen diese in Frage 2 genannten Entscheidungen?

Antwort:

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags sind Kleine Anfragen innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu beantworten. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage genügte diesen Anforderungen: Die Landesregierung hat unverzüglich, nämlich innerhalb der Zwei-Wochen-Frist, und vollständig geantwortet, nämlich unter Angabe aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen.

4. Wäre es aus Sicht der Landesregierung möglich und zumutbar gewesen, auch einzelne Fragen der Drs. 18/1326 zum Bestandteil einer Abfrage bei den Unteren Denkmalschutzbehörden zu machen? Wenn ja, warum ist dies im vorliegenden Fall unterblieben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage unter Angabe aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen beantwortet.